

01 Titel:

**Leitfaden für die Zulassung des Befahrens von Schieneninfrastruktur der ÖBB-
Infrastruktur im Nahebereich einer Anschlussbahn durch das
Anschlussbahnunternehmen.
(„AB-Bescheinigung“)**

02 Zweck:

Information der Anschlussbahnunternehmen über die erforderlichen Maßnahmen und die erforderlichen Dokumente zur Erlangung einer „AB-Bescheinigung“

03 Gültigkeit:

Gültig für Anschlussbahnunternehmen mit Eigenbetrieb, die an das Netz der ÖBB Infrastruktur AG anschließen, wenn diese Anschlussbahnunternehmen Teile der ÖBB Infrastruktur mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen im Verschubdienst benützen. Es handelt es sich um Teile des an die Anschlussbahn angrenzenden Bahnhofes (Übergabegleise) oder um den gesamten Bahnhof.

04 Inhalt:

Aufgrund der geänderten rechtlichen Vorgaben im Eisenbahngesetz sind alle - auch bereits bestehende - Vereinbarungen über das Befahren von Schieneninfrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG auf einheitliche Vertragsgrundlagen umzustellen. Die technisch - betriebliche Zulassung erfolgt durch die „AB-Bescheinigung“, zusätzlich ist ein Vertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG abzuschließen, in dem alle Modalitäten für die Mitbenützung der Schieneninfrastruktur festgelegt werden.

Eisenbahnverkehrsunternehmen dürfen am ÖBB-Netz nur mit einer gültigen Sicherheitsbescheinigung tätig werden; Schienenfahrzeuge dürfen nur mit einer behördlichen Zulassung und mit einer Zulassung der ÖBB-Infrastruktur AG verkehren.

Analog gilt für Anschlussbahnunternehmen, dass sie den in Punkt 03 genannten Bereich nur mit einer gültigen AB-Bescheinigung im Eigenbetrieb benützen dürfen.

Triebfahrzeuge der Anschlussbahn dürfen unter bestimmten Bedingungen in diesem Bereich auch dann im Verschub eingesetzt werden, wenn der behördliche Bescheid nur für einen Betrieb im Werksgelände ausgestellt ist. Grundlage für diese „geringfügige“ Erweiterung des Einsatzbereiches ist die bestandene Netzverträglichkeitsprüfung durch die ÖBB Infrastruktur AG.

Für den Betrieb einer Lokomotive am ÖBB-Netz ist außerdem eine 12 stellige Fahrzeugnummer (EVN) nach TSI „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ (TSI OPE) Anlage P erforderlich. Diese Nummer ist bei der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.schig.com) zu beantragen und am Fahrzeug anzuschreiben. Die Erhaltung der Lokomotive muss entsprechend eines ordnungsgemäßen Instandhaltungsplanes gewährleistet werden.

Das Personal der Anschlussbahn ist nur nach erfolgreicher Schulung, Prüfung, regelmäßiger Nachschulung und bei körperlicher und geistiger Eignung berechtigt, im Bereich der ÖBB-Infrastruktur tätig zu sein.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	20.06.2011	21.06.2011	22.06.2011
Name:	BL FZ Bogner	BL FT Geppel	BL Kleinschuster

Die Ausstellung einer AB-Bescheinigung ist bei der ÖBB-Infrastruktur AG, Betriebsleitung, Fahrzeugtechnik / Zulassung zu beantragen.

Zuständige Sachbearbeiter sind:

- Dipl.-Ing. Helmut Bogner (helmut.bogner@oebb.at), +43 664 617 2044
- Dipl.-Ing. Wolfgang Strehn (wolfgang.strehn@oebb.at), +43 664 617 7798

Grundlage für die erforderlichen Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der oben genannten Erfordernisse ist das Formular „AB-Bescheinigung“, das im Internet bei ÖBB – Fahrzeugtechnik-Zulassung

(Link:

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_6_Fahrzeugtechnik_Zulassung/Dok_Zulassungsstelle_Fahrzeugtechnik/index.jsp?nodeld=19965345)
abrufbar ist.

Falls es Unklarheiten gibt, geben wir gerne Auskunft über die notwendigen Schritte und sind bei der Zusammenstellung der vorzulegenden Unterlagen gerne behilflich. Nach einem abschließenden Audit vor Ort kann die AB-Bescheinigung für eine Gültigkeitsdauer von maximal 5 Jahren ausgestellt werden.

Bearbeitungszeiten sind im Internet bei ÖBB – Fahrzeugtechnik-Zulassung veröffentlicht:

(Link:

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_6_Fahrzeugtechnik_Zulassung/Bearbeitungszeiten_fuer_Zulassungsantraege/index.jsp)

5 Verteiler:

ÖBB-Internet <http://www.oebb.at> - Dokumentordner "Dokumente der Fahrzeugtechnik-Zulassung"

(Link:

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_6_Fahrzeugtechnik_Zulassung/Dok_Zulassungsstelle_Fahrzeugtechnik/index.jsp?nodeld=20278551)

6.Mitgeltende Unterlage:

Formular „AB-Bescheinigung“

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	20.06.2011	21.06.2011	22.06.2011
Name:	BL FZ Bogner	BL FT Geppel	BL Kleinschuster